|  |  |
| --- | --- |
| Gemeinde XYZ  Musterstrasse 1  3000 Bern | |
| Telefon | +41 31 xxx xx xx |
| www.xyz.ch | |
| info@xyz.ch | |
|  | |

|  |
| --- |
| Tagesschule Weissenbühl |
|  |

Informationen Anmeldung Tagesschule

Es gilt die Tagesschulverordnung/Verordnung über das Schulwesen/Verordnung über die Kinderbetreuung der Gemeinde XXX.

**Anmeldung**

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. In begründeten Fällen ist eine Abmeldung auf das zweite Semester möglich. Die Abmeldung hat bis 30. November via kiBon oder schriftlich zu erfolgen.

Eine Änderung der Anmeldung (Buchung weiterer Module, Abmeldung einzelner Module) ist nur in begründeten Fällen und grundsätzlich nur auf Beginn eines neuen Quartals / des zweiten Semesters / eines Monats möglich. Die Änderung muss mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich oder via kiBon gemeldet werden*.*

*Gründe:*

* *Änderung Stundenplan der Schule*
* *Änderung der Erwerbstätigkeit der Eltern (ebenfalls Ausbildung)*
* *Änderung der Familiensituation (z.B. Trennung)*
* *Krankheit/Unfall der Eltern*
* *Empfehlung der Schulleitung*
* *Wegzug / Zuzug / Austritt aus der öffentlichen Schule*

Die Eltern sind verpflichtet, das Kind während der vereinbarten Zeit in die Tagesschule zu schicken. Abmeldungen sind an die Tagesschulleitung zu richten

**Gebühren**

Die Gebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten werden periodisch in Rechnung gestellt.

Die Gebühren für Betreuung und Mahlzeiten werden für 37 statt 39 Wochen erhoben. Diese Reduktion um 2 Wochen gilt als pauschale Abgeltung für Abwesenheiten aufgrund von schulischen Aktivitäten (z.B. Schulreisen, Ausflüge) und Feiertagen.

oder

Bei Abwesenheiten aufgrund von schulischen Aktivitäten (z.B. Schulreisen, Ausflüge) oder für Feiertage werden die Gebühren für Betreuung und Mahlzeiten erlassen.

oder

Andere Regelung gemäss Verordnung / Konzept der Gemeinde

Andere Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich keine Reduktion der Gebühren für die Betreuung zur Folge. Die Gebühren werden nur in folgenden Fällen erlassen:

* Für die Zeit ab Wegzug der Schülerin oder des Schülers
* Ab dem 11. Krankheitstag während einer längerdauernden Krankheit, bei Vorliegen eines Arztzeugnisses. / Ab dem 1. Krankheitstag während einer länger dauernden Krankheit von mehr als 2 Wochen, bei Vorliegen eines Arztzeugnisses.
* Für die Dauer eines Schulausschlusses gemäss Artikel 28 des Volksschulgesetzes
* Für die Zeit ab dem Ausschluss aus der Tagesschule

Bei rechtzeitig abgemeldeten Absenzen erfolgt eine Gutschrift für nicht bezogene Mahlzeiten.

Änderungen der Familienverhältnisse (z.B. Geburt eines Kindes, Heirat, Trennung) sind unverzüglich schriftlich oder via kiBon zu melden. Eine allfällige Reduktion der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintreffen der Meldung. Eine Erhöhung der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintritt des Ereignisses.